



VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
 Die Kartengrundlage entspricht der Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Geoinformation und Kataster
 I.A.

Ausfertigung
 Der Rat der Stadt Bielefeld hat am
 diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
 Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
 Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.
 Bielefeld,
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden
 ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes / der Bebauungsplanänderung und der Ort der Bereithaltung sind
 am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I.A.

Angaben der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
 die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
 das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706);
 § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193);
 die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202)
Anmerkung
 Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen Bestimmungen gemäß § 1 (4) - (10) BauNVO getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 89 BauO NRW 2018 in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (Grünliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 86 (1) Ziffer 20 BauO NRW 2018 und können gemäß § 86 (3) BauO NRW 2018 als solche geahndet werden.

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"
TEIL C - GESTALTUNGSPLAN M: 1:1000
VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 09.04.2013
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 27.05.-14.06.2013
 ENTWURFSBESCHLUSS 19.09.2017
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 20.10.-20.11.2017
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 BAUAMT STADT BIELEFELD, 600.52
 JUNG STADTKONZEPTE

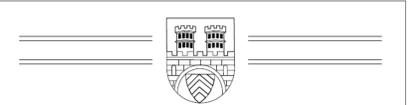
PLANGEBIET Paderborner Straße, Altmühlstraße

GEMARKUNG/FLUR: Sennestadt/Flur 13
KARTENGRUNDLAGE: Stadt Bielefeld von April 2019

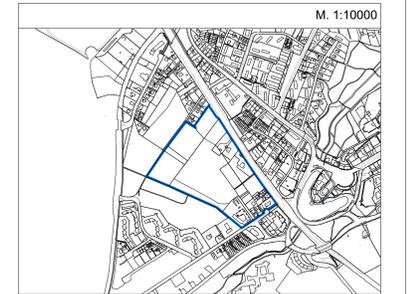


PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereich		Öffentliche und private Grünflächen mit gemeinschaftlicher Nutzung
	Vorschlag für neue Wohn- und Gewerbegebäude z.B. mit einem Flach- oder Pultdach		Zusammenhängende Gehölzstrukturen
	Vorschlag für neue Wohngebäude z.B. mit Satteldach		Vorschlag für Einzelbäume
	Vorschlag für die Geschossigkeit		Gemeinschaftliche Retentionsfläche innerhalb von Grünflächen
	Mögliche Stellplätze		Vorschlag für Grundstücksteilung
	Vorschlag für Standorte von Nebenanlagen, Gartenhäuser und Kellersatzräume		Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
	Öffentliche Verkehrsflächen		vorhandenes, eingetragenes Gebäude mit Hausnummer
	Private Verkehrsflächen		vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
	Fuß- und Radweg		



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: SENNESTADT
BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 50
"WOHNEN UND ARBEITEN AUF DEM SCHILLINGGELÄNDE"
SATZUNG



GESTALTUNGSPLAN M 1:1000